



Marktgemeindeamt Wattens

POLITISCHER BEZIRK
INNSBRUCK LAND

Marktgemeinde Wattens, Innsbrucker Straße 3, 6112 Wattens

MMag. Lukas Schmied
Neubaugasse 13/21
6112 Wattens

Sekretariat Bürgermeister/Amtsleiterin
Bettina Eder
+43 5224 5858-21
gemeinde@wattens.com

Dokumentenzahl: D/11059/2021
EAP: 003-2
Aktenzahl:

Wattens, am 01.07.2021

Beantwortung der Anfrage gemäß § 42 TGO

Sehr geehrter Herr MMag. Schmied!

Gemäß § 42 TGO werden innerhalb der Frist und der hierfür vorgesehenen Form die gestellten Anfragen wie folgt beantwortet:

Vorab ist festzuhalten, dass der Marktgemeinde Wattens zurzeit kein gegenständliches Bauansuchen für den Ausbau bzw. Umbau in ein bundesligataugliches Stadion vorliegt.

Festgehalten wird zudem, dass jede Veranstaltung eines Bundesligaspielles entsprechend bei der Gemeinde als Veranstaltungsbehörde sowie bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck als Sicherheitsbehörde anzumelden ist. Die jeweilige zuständige Behörde schreibt sodann notwendige verkehrstechnische sowie sicherheitstechnische Auflagen und Konzepte vor. Auf deren Einhaltung und Umsetzung wird ein großes Augenmerk gelegt.

Im Einzelnen zu den Fragen:

1)

Der Betrieb des Eislaufplatzes oder des Schwimmbades wird durch Bundesligaspiele nicht beeinträchtigt. Für die Abhaltung von derartigen Spielen ist hauptsächlich die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck als Sicherheitsbehörde zuständig, die die entsprechenden Sicherheitskonzepte vorab prüft. In der Vergangenheit wurden bereits Spiele mit über 4000 Zuschauer veranstaltet, welche den Betrieb der beiden vorgenannten Einrichtungen nicht in einer Form beeinträchtigten. Über Nachfrage bei den jeweiligen Vereinen steht fest, dass Bundesligaspiele sowie Eishockeyspiele nicht gleichzeitig stattfinden, sodass es hier zu keiner Kollision kommen kann.

2)

Der Marktgemeinde Wattens ist bekannt, dass die WSG ein Verkehrskonzept bei einem Sachverständigen in Auftrag gegeben hat. Sollte ein entsprechendes neues Bauansuchen der Marktgemeinde Wattens vorgelegt werden, wird die Gemeinde als Baubehörde ein Verkehrskonzept einfordern. Erst zu diesem Zeitpunkt kann eine valide Auskunft über entsprechende Lösungen gegeben werden.

3)

Wie bereits zu der Frage 1) ausgeführt, sind Bundesligaspiele als Veranstaltung bei den zuständigen Behörden anzumelden. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens sind entsprechende Sicherheitsmaßnahmen vorzuschreiben und entsprechende Auflagen zu erteilen. Hierzu ist anzumerken, dass Bundesligaspiele zu den Veranstaltungen gehören, bei welchen die strengsten Maßstäbe bezüglich Sicherheit seitens der Bezirkshauptmannschaft angelegt werden.

4)

Grundsätzlich würde die Lichtstärke nur leicht erhöht werden, welche sich jedoch im gesetzlich zulässigen Bereich bewegt. Seitens der WSG Wattens wäre ein eigenes Gutachten einzuholen und vorzulegen, welches die Einhaltung aller Normen bestätigt.

5)

Gemäß den Bestimmungen des Pachtvertrages gehen alle seitens der WSG vorgenommenen Investitionen sohin auch die Rasenheizung bei allfälliger Beendigung des Pachtverhältnisses an die Gemeinde als Eigentümerin über. Bei aufrehtem Pachtverhältnis hat jedoch die Kosten für die Instandhaltung oder auch die Sanierung der/die jeweilige Pächter/in zu tragen.

6)

Diese Frage kann durch die Marktgemeinde nicht beantwortet werden. Die Organisation des Trainingsbetriebes intern obliegt dem Verein WSG.

7)

Da es in der Marktgemeinde Wattens kein weiteres gleichartiges Sportareal gibt, hätte die angesuchte Änderung der Baufluchtlinie keine Folgewirkungen auf ähnlich gelagerte Bauprojekte.

— Wie bereits erwähnt, liegt der Marktgemeinde Wattens jedoch kein aktuelles Bauansuchen vor.

8)

Durch einen allfälligen Umbau kommt es zu keinen Einschränkungen für die öffentliche Nutzung des Stadions.

9)

Zu diesem Punkt darf auf ein Email des Herrn LHStv. Josef Geisler vom 09.03.2021 an GR Schmied verwiesen werden, mit welchem dieser bereits auf dieselbe Anfrage geantwortet hat.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
Thomas Oberbeirsteiner



Dieses Dokument wurde von Thomas Oberbeirsteiner elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Prüfung unter <http://www.wattens.com/Amtssignatur>
Signatur aufgebracht am 01.07.2021